Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

19.3.1851 (No. 66)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. März.

Nr. 66.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Stimmen staatsmännischer Weisheit aus dem Alterthum.

2. Aus Aristoteles.

Die politische Gleichheit.

Wie Plato Nichts wissen will von absoluter Volksherrlichkeit und aus ihr hergeleiteter politischer Gleichheit, wie sie die moderne Irrlehre auffaßt, so erklärt sich auch sein großer Schüler, der tiefste Denker des Alterthums, durchaus dagegen. Er will Nichts wissen von demokratischer Gleichheit, welche Vorstellung darin ihren Grund habe, daß man das Gerechte für das Gleiche halte, das Gleiche aber für Das, was dem Wahne der Menge entspreche, und dem diesem gemäß die Herrschaft gebühre; daraus habe sich die Meinung erzeugt, daß Freiheit und Gleichheit darin bestände, daß Jeder thun könne, was ihm beliebe. Die wahre Gleichheit aber wurzle in der Gerechtigkeit, die darin bestehe, daß Jeder in seiner bürgerlichen Stellung den Platz einnehme, der seiner Natur entspreche. Hier ist also nicht die Rede von einer demokratischen Gleichheit, sondern es wird vielmehr eine natürliche Ungleichheit der Einzelnen vorausgesetzt, durch welche gewisse Unterschiede in Rücksicht auf bürgerliche Berechtigungen bedingt sind. Die natürlichen Ungleichheiten sollen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung gewürdigt, die dadurch bedingten Unterschiede anerkannt und zur Geltung gebracht werden.

Der Mensch und der Staat.

Zweck des Staats ist nach Aristoteles die vollkommen der Würde und dem Wesen des Menschen angemessene und eben deßhalb zur Glückseligkeit führende Selbstgenügsamkeit. Er hat sich aber nicht für Erreichung blos zeitlicher, vorübergehender Zwecke gebildet, sondern für den im Bewußtseyn und im Leben stets festgehaltenen Zweck eines vollkommen sich selbst genügenden guten und schönen Daseyns. Der Mensch ist ein zum bürgerlichen Gemeindeleben berufenes Geschöpf, und wer nicht durch Zufall, sondern seiner Natur nach außerhalb eines solchen lebt, muß entweder niedriger oder höher als der Mensch stehen. Wie aber der Mensch das herrlichste aller Geschöpfe ist, wenn er zu der nur im Staate zu erreichenden Vollendung seines Daseyns sich ausgebildet hat, so ist er das verworfenste, wenn er von Gesetz und Recht sich lossagt. Besonnenheit und Tugend sind ihm verliehen, die er gegen die Verkehrtheit zu gebrauchen hat. Ohne Tugend ist er das verderblichste und wildeste Geschöpf, der Wollust nur und der Begierde nach Fraß ergeben; zu Dem, was staatlich ist, aber gehört die Gerechtigkeit, und das Recht bildet die Ordnung des Gemeindelebens, wie es bestimmt, was derselben angemessen sey. Der Mensch als Einzelner muß dem Staat als Ganzen sich hingeben, und nach seinen Kräften das Gemeinwohl fördern, nicht aber den eigenen Vortheil suchen.

Dem Staate ist derselbe Endzweck gesetzt, wie dem einzelnen Menschen. Für beide ist der Krieg nur um des Friedens, die Arbeit um der Muße willen. Der Friede aber ist nur dadurch zu gewinnen und zu behaupten, daß man sich auf den Krieg rüstet, der Muße kann man sich nicht erfreuen ohne mancherlei vorhergegangene Arbeit. Für die Erhaltung des Friedens bedarf es daher der Tapferkeit und der Standhaftigkeit, für die Muße der Liebe zur Wissenschaft, und für Beides der Besonnenheit und der Gerechtigkeit. Besonders haben sich der beiden letzten Tugenden Die zu befleißigen, die der Muße sich hingeben; denn wenn der Krieg zur Gerechtigkeit und Mäßigung zwingt, so verführt dagegen Behaglichkeit und Muße im Frieden leicht zu Uebermuth.

Die Demokratie und die Demagogen.

Kaum noch eine Verfassung ist diejenige Demokratie zu nennen, wo die höchste Entscheidung nicht mehr an das Gesetz, sondern an die Volksbeschlüsse geknüpft wird. Dann ist das Volk in der Gewalt der Demagogen. Wo das Gesetz herrscht, da können keine Demagogen emporkommen. Nur erst da, wo die Gesetze ihre Kraft verloren haben, erscheinen die Demagogen. Da ist das Volk, aus der Menge zusammengesetzt, der Alleinherrscher. Die Vielen sind da die Herren, nicht der Einzelne für sich, sondern Alle zusammen. Wenn aber ein solches Volk Alleinherrscher geworden, dann will es auch im Sinne gewaltsamer Alleinherrschaft seine Macht üben, nicht um das Gesetz sich kümmernd, sondern nur in der Laune des herrischen Eigenwillens frei sich ergehend. Die Schmeichler kommen zu Ehren, und es bildet sich eine Herrschaft, die ihrem Charakter und Geiste nach der gleich kommt, wie sie unter den Monarchien als Tyrannis sich zeigt. Wie hier werden auch dort die Besseren geknechtet und die Volksbeschlüsse als Befehle geachtet. Was aber in den Umgebungen der Tyrannen die Schmeichler sind, das sind dort die Führer oder die Verführer des Volks. Daß die Volksbeschlüsse vor den Gesetzen Uebermacht gewinnen, daran tragen nur die Demagogen die Schuld, die Alles zur Entscheidung vor das Volk bringen. Indem sie darauf hinwirken, daß das Volk unumschränkte Macht über Alles gewinne, sie aber ihrerseits wieder die Meinung des Volks beherrschen, sind sie selbst die Allmächtigen, durch welche die Menge sich überreden und bewegen läßt. Ein eigenes Mittel, Furcht einzuflößen, aber kennen und brauchen sie auch. Sie erheben Anklagen gegen Diejenigen, welche in Aemtern und Würden stehen, und berufen sich dabei auf den Richterspruch des Volks. Dies greift die Berufung freudig auf und die Aemter und Würden verlieren alles Ansehen. Eine solche Verfassung ist eigentlich keine; denn wo Gesetze nicht walten, ist eigentlich keine. Das Gesetz muß die allgemeinen Verhältnisse ordnen und Bestimmungen darüber geben, in den einzelnen Fällen aber die Behörden der Verfassung gemäß entscheiden. Durch die von den Demagogen hervorgerufenen Volksbeschlüsse aber werden keine gesetzlichen Bestimmungen für allgemeine Verhältnisse gegeben, sondern Entscheidungen in Beziehung auf Einzelfälle.

In Demokratien wird die Flamme des Aufruhrs gewöhnlich angefacht durch die Frechheit und den Uebermuth der Demagogen, die durch ihre Wühlereien schamlos die Armen gegen die Reichen dergestalt verhetzen, daß diese sich genöthigt sehen, gegen die von jenen drohenden Gefahren sich zu verbünden. So entstehen Parteikämpfe, in denen entweder die Reichen und Vornehmen den Sieg davon tragen und die demokratischen Mächte stürzen, oder die Demagogen sich erheben und zu Tyrannen sich aufwerfen. Die Tyrannen der ältern Zeiten sind fast alle Demagogen gewesen, die das von ihnen bekleidete Feldherrnamt mißbräuchlich zu Anmaßung einer Tyrannengewalt benützt haben.

Ueber das alte Bergwerk bei Wiesloch.

Karlsruhe, 17. März. Unstreitig ist die Belebung und Erhaltung des Interesses an historischen Erinnerungen eine der schönsten Früchte des Schulunterrichtes. In Folge davon stellte ich mir auch bei der in Ihrem Blatt mitgetheilten Nachricht von dem bei Wiesloch kürzlich entdeckten römischen Bergwerk sogleich ein verschüttetes Pompeji vor, und konnte es kaum erwarten, bis es mir die Umstände gestatteten, dahin zu eilen, um selbst als einer der Ersten den von der Neuzeit noch unberührten Hauch vergangener Jahrtausende einzuathmen. In Wiesloch fand ich die Stimmung nicht halb so begeistert für diesen wichtigen Fund, als ich mir dachte; erfuhr aber zu meiner Freude, daß der Entdecker diesmal kein Engländer, wie der Berichterstatter meldete, sondern ein Oesterreicher ist, welchen im vorigen Spätjahr unsere zwei badischen Landsleute, Hr. Max Braun und Hr. Schwarzmann, gegenwärtig als Bergwerks-Direktoren in Rheinpreußen, an die HH. Anton und Philipp Reinhard in Mannheim empfohlen hatten, um die Galmeygruben der Letzteren zu dirigiren. Ich lernte in ihm einen sehr gefälligen und außerordentlich eifrigen Bergmann kennen, und entschloß mich leicht unter seiner Führung zu dem Einzug in jene unterirdische Welt, obgleich das Unternehmen mir von mehreren Seiten nicht nur als gefährlich, sondern auch als sehr beschwerlich für Leute geschildert wurde, die schon lange nicht mehr der schlanken Jugend angehören. In Gesellschaft mehrerer Anderen bestieg ich den eine Viertelstunde von Wiesloch gelegenen Galmeyhügel. Dort sieht man schon an der Oberfläche die Spuren früherer Thätigkeit. Trichterförmige Vertiefungen des Bodens deuten versunkene Schachte an, und in dem durchwühlten Steinbruch daneben ziehen sich mehrere Kanäle durch, die wie Querschnitte eines Fuchsbaues aussehen. Dies bestimmte auch den Hrn. Ingenieur Gsund, so heißt der Entdecker des Schatzes, in der Nähe dieser Versenkungen einen 150 Fuß tiefen Schacht niederzutreiben. Die Arbeit hatte im November vorigen Jahres begonnen, und es sollten am 24. Februar dieses Jahres noch mehr Bretter zur Verschalung eingesetzt werden, als in halber Tiefe des Schachtes hinter der schon befestigten, senkrechten Leiter ein horizontales Loch zum Vorschein kam, gerade groß genug, um Kopf und Schultern hineinzustecken. Mit diesem Loch hatten wir nun zunächst die Ehre, nähere Bekanntschaft zu machen. Obgleich seitdem ein wenig ausgeräumt, ist es doch kaum weit genug, um einen Mann von besagter Taille durchzulassen, und indem es bald wagrecht, bald schief ansteigend auf eine Länge von 80 Fuß keine andere Bewegung gestattet, als ein Fortrutschen auf dem Bauch oder an den komfortableren Stellen auf allen Vieren, entwickelt es neben einigem Herzklopfen die Sehnsucht nach den freien Räumen der Oberwelt. Endlich erreichten wir einen Gang, in dem man, wenn auch gebückt, doch wieder auf seinen zwei Beinen stehen kann. Was aber bot sich nun unsern Augen beim trüben Schein der Berglampe dar? Wo soll ich anfangen, alle die Wahrnehmungen und Eindrücke zu schildern, die in diesem wunderbar verschlungenen Labyrinth und in dem Innern des Gemüths zum Vorschein kamen? — Ein niedriger Gang, dessen herabgestürzte Decke in massenhaften Trümmern den Raum einnahm, den sonst der Bergmann betrat. Eine Stätte, von der nur die Wände noch alt, Decke und Fußboden aber neu und an vielen Stellen durch Tropfsteingebilde aufs herrlichste verziert sind. Rechts und links grauenhafte dunkle Höhlen und Gänge, weiter vorwärts der Boden durchbrochen und in die geheimnißvolle Tiefe hinab auf lothrechtem Wege führend, den wir aber sorgsam vermeiden. In den Seitengängen eröffnen andere Schlupflöcher den Zutritt zu größeren Gängen, die sich wieder in kleinere verlieren. Höher und höher hinaufdringend finden wir überall einen ewigen Wechsel von menschlicher Thätigkeit und natürlicher Zerstörung. Hier oben aber hat die Natur auch als schaffende Bildnerin fortgewirkt, seitdem unbekannte Ursachen den Zutritt zu diesem Labyrinthe verschlossen. Prachtvoll hat sie hier den Altar, dort Wände und Sitze von blendend weißem Alabaster geschaffen. Alle Gebilde des frostigen Winters zeigen sich hier in den mannigfachsten Formen. Ganze Strecken wie Glatteis, gefrorne Wasserfälle, blinkende Eiszapfen u. dergl., doch Alles von dem festern Stoffe, der aus dem kohlensauern Kalkwasser sich ansetzt. Stalaktyten von besonderer Größe, wie ich in andern Erdhöhlen sie gesehen, kommen hier nicht vor. Ein Beweis von geringerem Alter und von dem öfteren Einsturz der Decke. Nur an den Stellen, wo festere Schichten von Enkryniten und Muschelkalk den Thon und Galmey durchziehen, ist die ursprüngliche Decke noch stehen geblieben. Da werden die Gänge zuweilen so niedrig, daß man hindurchkriechen muß; da allein sind auch noch Schriftzeichen der Vergangenheit, aber nicht der Römerzeit, sondern einer viel spätern zu finden. Hier auf dieser Fläche ist mit dem Ruß der Lampe das Zeichen des Kreuzes gebildet, mit doppeltem Querstrich und mit den römischen Anfangsbuchstaben des Künstlers; dort weiter oben ein reicher verziertes Kreuz aus noch späterer Zeit. *) — Wann mag dies Feuer erloschen seyn, von dem hier die Reste zu liegen scheinen — versteinerte Zweige der Fichte? Hat es als letzte Lebenshoffnung Unglücklichen geleuchtet, deren Gebeine vielleicht dicht daneben unter dem mächtigen Trümmergestein verschüttet liegen? Die Zukunft, die einst hier aufräumen wird, kann über Vieles belehren. Doch weiter hinauf! — Woher mag dieser Einsturz kommen, der sich vor unsern Füßen zeigt und in die Tiefe führt? Horcht! es ist die Arbeit der leise rauschenden Quelle, die hier ihren dunkeln Weg sich gebahnt, um an dem Fuße des Bergs, bei dem Teich, an das Licht des Tages zu treten.

Weiter hinauf wiederholt sich uns dasselbe Gewirre von Gängen und Schluchten; aber nirgends eine Spur von solchen Arbeiten, die man zum Schutz der Bergleute gegen den Einsturz sonst überall findet. Während wir hier im Schweiß gebadet auf diesem Steine ruhen, drängt sich uns mit Schaudern der Gedanke an die unmenschliche Zeit auf, in der man aus niedriger Habsucht das Leben von Menschen so gleichgiltig preisgab. Doch wer verbürgt uns, daß nicht auch uns das Verderben ereilen kann?! — Mit Widerstreben betritt unser muthiger Führer den Rückweg und geleitet uns in anderer Richtung tief und immer tiefer hinab. „Dort jene Ausläufer ziehen bis unter die Häuser von Altwiesloch, diese hier bis unter die Chaussee, dort können wir über uns das Rasseln der Wagen und das Treiben der Menschen vernehmen!“ Aber zurück an das Tageslicht ist die Sehnsucht von Allen. Bald liegt der verhängnißvolle Eingang wieder vor uns, und siehe, die Rückkehr ist noch schlimmer, als der Herweg. Die Beine müssen voran, der Kopf hintendrein.

Zurückgekehrt nach Wiesloch, werden wir mit Fragen bestürmt. „Wie ist's da drinnen, was habt ihr gesehen? Ist wirklich was d'ran?“ ꝛc. Kein Zweifel, daß Neid und Scheelsucht auch hier schon den Entdecker bekritteln. Kann man denn nicht froh und fröhlich aus der Unterwelt wiederkehren, ohne sogleich an das leidige Treiben da oben erinnert zu werden? „Freilich ist was d'ran — viel und sehr viel! Geht selbst hinein, ihr könnt dann wie wir die Nasen drauf stoßen. Ueberall liegen zur Seite der Gänge und verlassenen Gruben ungeheure Massen des schwersten Galmeygesteins, überall steht dieses in reicher Fülle an; denn die Alten haben nur um Blei und Silber gewühlt, und nicht um das nützliche Zink. Millionen Zentner Erz können hier geholt werden, ohne zu graben, denn es ist schon lose auf Haufen gelegt. Vieles verbürgt eine Ausbeute von 40 bis 50 Prozent des reinen Metalls, und warum soll Dies nicht von Vortheil seyn, da man in Belgien, Schlesien, und Sachsen Gewinn auf schwerere Weise aus Galmeygruben erzielt? Wie die Steinkohle Vorarbeit ist, welche die schaffende Pflanzenwelt in der Urzeit zu unserm Nutzen geleistet, so hat die Menschenhand hier im Graben von mehr als 300 Gängen, deren Gesammtlänge auf einer Fläche von ½ Quadratmeile wohl 8 bis 10 Stunden beträgt, die Vorbereitung zu großem Ertrage geliefert, wie ich, obgleich kein Bergmann, getrost zu behaupten wage.“

Ein anderer Fund, der in der Nähe gemacht wurde, ist plastischer Thon von ganz ausgezeichneter Güte. Und welche Schätze birgst du sonst noch, o glückliches Wiesloch! Den ersten von allen lernte ich in dem gastfreundlichen Hause deines hochverdienten Weinbergmanns, des Hrn. Oekonomierath B....., kennen. Er hat in derselben Erde diesen weißen Burgunder gegraben, der einst in antiken Amphoren aus Wieslochs Thon gebrannt die Runde wird machen in fröhlichen Kreisen und der mich — es sey Euch gestanden — bei diesem Berichte belebt hat.

---

*) Doch geht aus der Bearbeitung des festern Gesteins hervor, daß dieser Bau vor der Erfindung des Schießpulvers betrieben wurde. Anm. d. Berichterstatters.

Die Dresdener Konferenzen.

Der vor einigen Wochen sogar in der französischen gesetzgebenden Versammlung als in der Regel sehr gut unterrichtet bezeichnete Pariser Korrespondent der „Times" macht diesem Blatte unter dem 13. März Mittheilungen *), die ihm vom 10. desselben Monats aus Dresden zugegangen seyen. Wir entlehnen denselben diejenigen wichtigeren Notizen, welche bisher durch deutsche Blätter noch nicht bekannt geworden sind. Daß dabei der „Times" und ihrem Berichterstatter die Verantwortlichkeit für diese Nachrichten bleibt, versteht sich von selbst. Nach jenem Dresdener Brief bestand schon in der Sitzung vom 23. Februar und besteht Fürst Schwarzenberg ausdrücklich und entschieden auf der unverzüglichen Einsetzung einer deutschen Zentralgewalt, auch aus dem Grunde, weil Oesterreichs Macht, dadurch in Deutschland konsolidirt, größere Freiheit des Handelns haben werde zur Ausführung seiner Plane hinsichtlich Sardiniens und der Schweiz. Fürst Schwarzenberg habe den Aufschub von 14 Tagen dem Hrn. v. Manteuffel nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Einsetzung der Zentralgewalt dadurch keine Verzögerung erleide, und um dem Widerstand und Einspruch der kleinen Staaten die Spitze abzubrechen, habe der österreichische Ministerpräsident Preußen noch zwei weitere Stimmen angeboten, so daß dadurch die Stimmenzahl der neuen Bundesgewalt auf dreizehn vermehrt würde. Zu einem Ergebniß der Noten, Vorschläge, Unterhandlungen ꝛc. sey es indessen zwischen beiden Mächten so wenig gekommen, daß vielmehr die schon in Warschau und Olmütz erledigt geglaubten Fragen mit allen ihren Schwierigkeiten aufs neue hervorgetreten seyen, ohne ihrer Lösung bis jetzt näher gekommen zu seyn. In dem Pariser Brief der „Times" heißt es dann wörtlich weiter: „Wenn die Versammlung der Bevollmächtigten zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten von neuem zusammen kommt, nach Erledigung nämlich der von der ersten Kommission behandelten Fragen über die Organisation der Zentralgewalt, den Eintritt von Gesammtösterreich in den Bund und die Bildung einer Armee von 150,000 Mann, unabhängig von dem Bundeskontingent, dann wird sie über die fünf Vorschläge verhandeln, welche ihr von der zweiten Kommission, die den ersten Theil ihres Berichts schon abgestattet hat, unterbreitet worden sind. Die Beschlüsse der Kommission sind folgende:

„I. Alle Mitglieder des Bundes verpflichten sich zur Zurücknahme aller seit 1848 in den Verfassungen ihrer Staaten vorgenommenen Veränderungen, seyen es nun Verfassungsbestimmungen, welche mit der Bundesverfassung oder mit den monarchischen Grundsätzen unvereinbar sind.

„Bemerkung. Zweck dieses Antrags ist die Abschaffung der von der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt am 27. Dezember 1848 beschlossenen Grundrechte des Volkes; die Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts und der dem Souveränetätsrecht des Veto auferlegten Beschränkung. Die Kommission schlägt in ihrer Einleitung unter diesem Artikel weiter vor: 1) die Abschaffung der Vereidigung der Armee auf die Verfassung. Sie verlangt ferner, daß der hinsichtlich der Rechte des Souveräns geübten Wirksamkeit der Gerichte, wie sie sich in Kurhessen gezeigt hat, geeignete Grenzen gezogen werden. Gleicherweise sollen Minister nicht in Folge von Majoritätsbeschlüssen der Kammern zu entlassen seyn.

„II. Im Fall eines Konfliktes zwischen dem Souverän und den Ständen seines Volkes, betreffe er nun die Auslegung oder die Anwendung der Verfassung, sollen die Stände sowohl als der Souverän das Recht haben, die Streitfrage der Bundesversammlung zu unterbreiten, welche entweder die Vermittlung versuchen, oder, sey es aus sich selbst oder durch das Schiedsgericht, die Frage entscheiden wird.

„III. Jede generelle Steuerverweigerung Seitens der Stände soll als ein Akt des Widerstandes der Unterthanen gegen die Regierung betrachtet und hiergegen gemäß dem 25. Artikel der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 eingeschritten werden.

„IV. Die im Bunde vereinigten souveränen Fürsten sollen in keiner Weise durch die Stände ihres Volkes in ihren aus der Bundesverfassung sich ergebenden Pflichten und Handlungen gehemmt oder beschränkt werden können.

„V. Wenn in den durch die Art. 25, 26, und 27 der Wiener Schlußakte vorgesehenen Fällen ein bewaffnetes Einschreiten des Bundes in einem deutschen Staat nothwendig werden sollte, so wird der Bund die Ursachen der Störungen zu erforschen suchen; und im Fall diese Störungen aus der Verfassung oder den Gesetzen des Landes entsprungen sind, so wird er die unverzügliche Abänderung derselben veranlassen." (?)

Deutschland.

☾ **Karlsruhe,** 18. März. Wir sind veranlaßt, die in dem „Frankfurter Journal" Nr. 65, vom 17. d. M., über den großh. Postrath Ruppert enthaltene Nachricht, „als hätten sich schriftliche Beweise seiner Betheiligung an der Revolution gefunden, und es sey der gedachte Beamte bis zur Ermittlung des Sachverhalts einstweilen suspendirt", als unwahr zu erklären.

|| * **Mannheim,** 17. März. Der Kommandeur der Reiterei, Hr. Oberst v. Roggenbach, weilt seit gestern innerhalb unserer Mauern; die Musik des 3. Reiterregiments brachte ihm des Abends vor seinem Absteigequartier im Pfälzer Hof eine musikalische Serenade. Heute Morgen inspizirte derselbe die Mannschaft des 3. Reiterregiments zuerst schwadronsweise zu Pferd und hierauf zu Fuß, in welcher Weise auch alle bei der Kavallerie vorkommenden Exerzitien exekutirt wurden. Heute Nachmittag ließ Oberst v. Roggenbach Turnübungen vornehmen, und sprach in Bezug auf Ausrüstung, Haltung, und Exerzierfertigkeit des Regiments seine vollkommenste Zufriedenheit aus. Weiter besichtigte der mehrmals erwähnte Stabsoffizier noch Stallungen, Kasernenlokale, und sonstige Räumlichkeiten des Regiments, und wird derselbe seine Inspektion mit den Exerzitien in der Reitschule morgen beendigen.

* **Stuttgart,** 17. März. Hiesige offizielle Blätter erklären das von dem „Mannheimer Abendblatt" zuerst gebrachte, als die Antwort des Fürsten v. Schwarzenberg auf das bekannte, die Frage von der Volksvertretung am Bunde betreffende Schreiben Seiner Majestät des Königs bezeichnete Schreiben seinem ganzen Inhalte nach für unächt.

München, 13. März. (N. M. Z.) Wir vernehmen eben abermals einen Todesfall unter der Generalität unseres Heeres. Hr. Generalmajor v. Parseval, königl. Kämmerer, Ritter der französischen Ehrenlegion, des kaiserl. russ. St.-Annen-Ordens 2. Klasse, und des k. preuß. Johanniterordens, ist dahier verstorben. Auch Hr. Generalleutnant v. Baligand liegt gleichfalls schwer krank darnieder.

München, 15. März. (Allg. Z.) Die Ihnen zugesendete Nachricht von einer nahe bevorstehenden Reise Sr. Majestät des regierenden Königs an den Comersee muß dahin berichtigt werden, daß Se. Majestät Ihren königlichen Bruder Otto von Griechenland binnen etwa 14 Tagen nach Triest begleiten wird, wo eine Zusammenkunft mit Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Adelgunde von Bayern, vermählten Herzogin von Modena ꝛc., stattfinden wird.

Darmstadt, 14. März. (Schw. M.) Heute Vormittag wählten unsere beiden Kammern ihre Büreaus für die übrige Zeit des Landtags. Die Erste Kammer wählte einstimmig ihr gesammtes altes Bureau (Graf v. Solms-Laubach erster Präsident, Geh. Rath Birnbaum zweiter Präsident, Hesse erster Vizepräsident ꝛc.) wieder, während die Zweite Kammer nur durch Mehrheiten und nach einem heißen Stimmenkampf zwischen der demokratischen und der ministeriellen Partei, welcher letzteren sich diesmal das Zentrum oder die sogenannten Gothaer angeschlossen hatten, ein einziges Amt ausgenommen, zum nämlichen Ergebniß gelangte. Bei diesem einzigen Amt (dem des ersten Sekretärs) erlagen aber diesmal ebenfalls die Demokraten, während sie das vorige Mal mit Beihilfe des Zentrums ihren Kandidaten (Metz) durchgesetzt gehabt hatten. In Folge dessen ist denn nun wieder Goldmann (Ministerieller) erster, Klipstein (Gothaer) zweiter, Hofmann (G.) dritter Präsident; v. Grolmann (M.) erster, Eich (G.) zweiter Sekretär; Draudt (M.) erster, Werle (M.) zweiter Ersatzmann der Sekretäre.

Frankfurt, 15. März. (Fr. J.) Wie man aus Kassel erfährt, ist leider die schwache Gesundheit des Professors Sylvester Jordan durch den Tod einer erwachsenen und hoffnungsreichen Tochter sehr erschüttert worden.

Frankfurt, 16. März. (O. P. A. Z.) Gestern Abend wurde an der Eisenbahn-Station Eberstadt, zwischen Darmstadt und Bensheim, ein 17jähriger Jüngling, Namens Arnoldi, Sohn des Pfarrers zu Heuchelheim bei Gießen, unter den Rädern des schon fahrenden Eisenbahn-Zuges zermalmt. Er war bereits im Wagen, als seine Tabackspfeife hinausfiel, die er durch einen unvorsichtigen Sprung wieder zu erlangen hoffte, wobei er ausglitt und auf die Schienen fiel, so daß der Zug über seinen Körper hinwegfuhr. Als man diesen aufhob, war alles Leben daraus entflohen. Die beklagenswerthen Eltern haben vor nicht langer Zeit schon ihren ältesten Sohn in Folge einer Krankheit verloren.

Kassel, 14. März. (O. P. A. Z.) Das vom 5. d. M. datirte Abberufungsschreiben des Generalleutnants v. Peucker, welches derselbe am 8. dem Ministerpräsidenten Hassenpflug überreichte, spricht sich, wie ich Ihnen schon früher meldete, in anerkennungswerther Weise über die bisherige Thätigkeit des Generals aus. Der Conseilpräsident v. Manteuffel gibt darin zunächst dem General im Namen des Königs die allerhöchste Zufriedenheit über die Umsicht und den Eifer, womit derselbe dem ihm ertheilten Auftrage unter sehr schwierigen Verhältnissen nachzukommen bemüht gewesen sey, zu erkennen, und bemerkt dann weiter, daß, wenn auch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu dem gewünschten definitiven Resultat geführt hätten, so habe Dies lediglich in äußern Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in des Generals Macht gestanden, seinen Grund, und jedenfalls würde derselbe in dem Bewußtseyn, zu dem ersten sehr wichtigen Akte der Unterwerfung der Behörden durch seine persönliche Einwirkung wesentlich beigetragen zu haben, eine besondere Genugthuung finden. Des Königs Maj. hätten keinen Anstand genommen, den General, seinem zu erkennen gegebenen Wunsche entsprechend, von der fernern Theilnahme an den hiesigen Verhandlungen zu entbinden und damit den Hrn. Staatsminister Uhden zu beauftragen.

Die Nachricht verschiedener Blätter, daß der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg wegen Kränklichkeit seiner Haft entlassen sey, ist falsch. Uebrigens ist die Haft sämmtlicher Mitglieder des landständischen Ausschusses nicht so streng, als man sie schildert. Familienangehörigen und Anwälten ist der Zutritt zu den Verhafteten gestattet.

Zwischen den beiden Kommissarien Feldmarschall-Leutnant Graf Leiningen und Staatsminister Uhden haben schon mehrfache Konferenzen stattgefunden.

Kassel, 15. März. (O. P. A. Z.) Durch eine von gestern datirte allerhöchste Order ist den zur Disposition gestellten Oberstleutnanten Hildebrand und d'Orville die Stadt Fulda zum Aufenthaltsort angewiesen, und haben dieselben diese Stadt ohne die Erlaubniß des Kurfürsten nicht zu verlassen. Bisher hatten die genannten Herren die Stadt Hanau zum Domizil. Beide haben bekanntlich früher ihre Entlassung eingereicht.

Berlin, 16. März. (Pr. St.-A.) Se. Maj. der König haben Sr. großh. Hoh. dem Markgrafen Max von Baden und Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg den Schwarzen-Adler-Orden zu verleihen geruht.

Leipzig, 13. März. (D. Allg. Z.) Von einer unabsehbaren Menschenmenge erwartet, traf heute Mittag der Brigadestab, der Regimentsstab, und das erste Bataillon des österreichischen Regiments Erzherzog Albrecht hier ein. Die ungeheure Masse von Menschen, welche, um die fremden Krieger zu schauen, schon zu früher Stunde sich am Bahnhof eingefunden hatte, beobachtete den kaiserl. Truppen gegenüber eine durchaus anständige Haltung, und wenn sich kein Lebehoch oder sonstige Beifallsbezeigungen hören ließen, so war doch auch von gegentheiligen Meinungsäußerungen nicht das Geringste zu bemerken, vielmehr litt trotz des bedeutenden Gedränges der Marsch der Truppen auch nicht die kleinste Störung.

Dresden, 14. März. (Dr. J.) Von den aus Holstein nach Böhmen zurückkehrenden k. k. österreichischen Truppen ist heute Mittag 12 Uhr die erste Abtheilung, bestehend aus dem Stabe der Brigade Martini, dem Regimentsstabe, und dem 1. Bataillon des italienischen Infanterieregiments Erzherzog Albrecht, mittelst Extrazugs von Leipzig hier eingetroffen.

Heute Nachmittag ist das gesammte k. k. Offizierskorps, der k. k. Gesandte Graf Kuefstein, und der österreichische Konferenzbevollmächtigte Graf v. Buol-Schauenstein, so wie die hiesige Generalität zur königl. Tafel geladen. Die Truppen sind in der Altstadt einquartiert und werden morgen früh per Eisenbahn weiter gehen. — Im Ganzen werden nun noch vier Abtheilungen, und zwar am 15., 16., 18., und 19. März, hier eintreffen.

Wien, 12. März. Der „D. Z. a. B." wird aus Wien geschrieben: „Die Schweiz wird wahrscheinlich einen Bevollmächtigten hieher senden, um sich auf friedlichem Wege mit der österreichischen Regierung über die Forderungen, welche diese im Interesse der Ordnung und Sicherheit stellen zu müssen glaubte, zu verständigen. Auch nach Dresden dürfte ein Repräsentant der Eidgenossenschaft abgehen, um dort die Neuenburger Frage zu ordnen. Von Intervention ist bisher noch keine Rede gewesen; indessen hat Feldmarschall Radetzky neuerdings eine energische Note an die Tessiner Regierung und auch eine Notifikation an das Turiner Kabinet bezüglich der Anhäufung von Flüchtlingen an der Gränze gerichtet."

Nach dem „C. Bl. a. B." ist es nur den Verwicklungen der deutschen Frage zuzuschreiben, wenn noch kein bestimmter Entschluß rücksichtlich der Restaurirung des Freihafens von Venedig erfolgt ist. Man erwartet jedoch mit Zuversicht in kurzer Frist die offizielle Kundmachung. Die Regierung ist entschlossen, der Stadt Venedig nicht nur einen Theil ihres früheren Privilegiums, sondern das ganze, ungeschmälerte Vorrecht wieder zu gewähren, und zwar in derselben Ausdehnung, welche dasselbe vor dem Ausbruche der Revolution hatte.

Nach den neuesten Ermittlungen beträgt die Einwohnerzahl im ganzen Wiener Polizeibezirk 477,846 (darunter 16,958 Ausländer), von denen der innern Stadt 50,164, den Vorstädten und Gründen 335,797, und den Ortschaften außerhalb der Linie 91,885 angehören. Der Religion nach theilt sich die Gesammtbevölkerung in 458,162 Katholiken, 8173 Evangelische, 10,670 Israeliten, 820 Griechen, und 21 Mahomedaner.

Wien, 13. März. (Allg. Z.) Man scheint nun ernstlich daran zu denken, unserm Ausnahmszustande ein baldiges Ende zu machen, und wie verlautet, soll derselbe bis Anfangs Juni aufgehoben werden. Da nun der Feldzeugmeister Baron Welden von seinem letzten Krankheitsanfalle wieder hergestellt ist, so dürfte er wohl bis dahin noch seinen Posten als Zivil- und Militärgouverneur versehen, was natürlich in jeder Beziehung wünschenswerth wäre. Dem Vernehmen nach ist Hrn. v. Schmerling die Stelle eines Senatspräsidenten beim obersten Gerichtshofe mit einem jährlichen Gehalt von 6000 fl. angetragen worden; er soll sie aber ausgeschlagen haben. Der diesjährige 13. März ging ziemlich unbemerkt vorüber. Am Glacis fand eine große Militärrevue statt, zu welcher Se. Maj. mit einem glänzenden Gefolge erschien. In den Gemächern Ihrer k. k. Hoh. der Erzherzogin Sophie findet heute Abend ein Hofkonzert statt.

Italien.

* Einem Briefe aus Rom zufolge ist der bekannte Räuberchef Passatore in einem Treffen mit den Oesterreichern schwer verwundet worden. Ein in Gesene errichteter Posten päpstlicher Soldaten hat sich empört und ist nach Tödtung des Unteroffiziers zu den Leuten Passatore's übergegangen. Der Kommandant des kleinen Forts S. Leo ist von einem Soldaten getödtet worden, worauf die Oesterreicher dasselbe besetzt haben.

Frankreich.

Straßburg, 16. März. (Mannh. J.) Ein bemerkenswerther Geist der Ruhe und Ordnung gibt sich bei Gelegenheit der Einlieferung der Waffen unserer Nationalgarde kund. In einigen Tagen wird die Entwaffnung vollendet seyn. Schon gestern waren etwa 4000 Flinten zurückgebracht und von der Militärbehörde ins Arsenal geführt worden. Die Zugänge der verschiedenen Lokalitäten, wohin man die Flinten und sonstigen Equipirungsgegenstände bringt, sind stark militärisch besetzt. Jeder Bürger erhält eine Quittung über das Abgelieferte. In einigen der nahe liegenden Ortschaften besteht die Nationalgarde noch; allein auch dort wird, wie versichert wird, eine baldige Auflösung erfolgen. Bei einer allenfallsigen Wiederaufrichtung wird die Regierung hauptsächlich darauf ausgehen, daß ein Offizierkorps an die Spitze gestellt werde, welches weniger demokratisch gesinnt ist, als das unmittelbar nach der Februarrevolution im Jahr 1848 gewählte.

† **Paris,** 16. März. Die Nationalversammlung brachte in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Gesetzes zur provisorischen Verlängerung der Gewalten der Nationalgardenoffiziere und Unteroffiziere zu Ende und nahm dasselbe

---

*) Sehr bemerkenswerth ist, daß auch das „Journal des Débats" in seiner Nummer vom 15. dieselben Mittheilungen enthält. Im Ganzen sind wir, beiläufig bemerkt, jetzt wieder so weit, die wichtigsten Nachrichten über deutsche Zustände aus englischen und französischen Blättern entnehmen zu müssen. R. d. K. Z.

nach dem Vorschlag der Kommission mit 418 gegen 239 St. in folgender Fassung an: Art. 1. Die allgemeinen wie partiellen Nationalgardenwahlen werden bis nach Verkündigung des organischen Nationalgardengesetzes verschoben. Art. 2. Die Offiziere, Unteroffiziere, und Korporale der Nationalgarde sind bis dahin in ihren Graden aufrecht zu erhalten. Was das organische Gesetz selbst anbetrifft, so hört man, daß der betreffende Ausschuß seine Arbeiten bereits beendet hat und dieselben im Laufe der nächsten Woche der Nationalversammlung vorlegen wird. Er hat sich für die Anwendung des Gesetzes vom 31. Mai hinsichtlich der Eintrittsbedingungen in die Nationalgarde entschieden, mit dem wichtigen Unterschied jedoch, daß statt des im Gesetz vom 31. Mai zur Wahlfähigkeit erforderlichen dreijährigen festen Wohnortes ein zweijähriger fester Wohnort hinreichen soll. Man will hierin das Maß der Zugeständnisse erkennen, welche die Majorität den Modifikationsvorschlägen zum Gesetz vom 31. Mai gegenüber zu machen geneigt ist.

Der mit der Prüfung des Berryer'schen Vorschlags beschäftigte Ausschuß hat die von der Bergpartei ausgegangenen, auf Wiedereinziehung der Emigrantenmilliarde gerichteten Gegenvorschläge mißbilligend begutachtet. Uebrigens spricht man noch immer davon, daß Berryer seinen Vorschlag zurücknehmen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. März. Sonntag Morgen ist nach kurzer Krankheit im 74. Jahre Hans Christian Oersted gestorben. Dänemark und die Universität Kopenhagen verlieren in ihm ihre wissenschaftliche Notabilität von europäischem Rufe. Die Entdeckung des Elektromagnetismus sichert ihm die Unsterblichkeit in den Annalen der Wissenschaft: Oersted war nicht nur groß als Physiker, sondern hat auch viel für Aufklärung und Verbreitung der neuern Weltanschauung über die Einheit des Menschengeistes mit dem in der Natur sich offenbarenden Geiste gethan. (Seine gesammelten Aufsätze: „Der Geist in der Natur" haben kürzlich in Deutschland verdiente Anerkennung gefunden.) Er war 1777 den 14. August in Rudkjöbing auf Langeland, wo sein Vater Apotheker war, geboren; 1797 gewann er, 20 Jahre alt, eine goldene Preismedaille der Universität Kopenhagen für die Abhandlung über die Gränzen zwischen der Sprache der Poesie und der Prosa, und im nächsten Jahre wurde seine medizinische Abhandlung mit demselben Preise gekrönt. Dänemark verdankt seiner Anregung die polytechnische Schule und die Gesellschaft zur Verbreitung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse.

Großbritannien.

* **London**, 13. März. Vom Cap der guten Hoffnung sind Nachrichten bis zum 2. Februar eingegangen. Sie bestätigen den Wiederausbruch des Kaffernkrieges und das Eindringen feindlicher Horden in das Gebiet der Kolonie. Seitens der Britten waren jedoch die umfassendsten Maßregeln getroffen. Das Mißlichste ist der Umstand, daß eine ansehnliche Menge von Munition in die Hände der Kaffern gefallen ist, und daß der Kampf auf Seiten der Engländer bereits einige Opfer gefordert hat. Die Kaffern sollen mit Waffen und Schießbedarf überaus gut und reich versehen seyn, und ein Tagblatt meint, diese Kriegsbedürfnisse müßten ihnen durch die portugiesischen Niederlassungen im Osten zugeführt worden seyn; in den letzten 9 Monaten hätten nicht weniger als 100,000 Pfd. Schießpulver ihren Weg zu den Kaffern gefunden.

---

* Mainz, 14. März. Durchschnittspreise der in Mainz vom 8. bis 14. März verkauften Früchte: Weißmehl, per Mltr. zu 140 Pfd., 7 fl. 10 kr. — Roggenmehl, per Mltr. zu 140 Pfd., 6 fl. 20 kr. — 455 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 52 kr. — 54 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. — kr. — 107 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 16 kr. — 92 Säcke Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 56 kr. — Hievon wurden in der Halle verkauft: 250 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 55 kr. — 41 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 3 kr. — 5 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 10 kr. — 92 Säcke Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 56 kr. — Außerhalb derselben: 205 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 47 kr. 13 Säcke Korn zu 180 Pfd., 5 fl. 52 kr. — 102 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 16 kr.

* **Karlsruhe**, 18. März. (Kunstnotiz.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. kön. Hoh. des Großherzogs wird am nächsten Freitag, den 21. d. M., auf der hiesigen großh. Hofbühne eine Vorstellung stattfinden, deren voller Betrag für die Wittwe und Waisen Albert Lortzing's bestimmt ist. Hat sich die gesammte deutsche Kunstwelt den in dürftigen Verhältnissen Hinterbliebenen des leider zu früh verstorbenen genialen Komponisten als verschuldet erachtet, und diese Schuld so reichlich als möglich abzutragen bereits gestrebt: so läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß auch das hiesige Publikum in der Entrichtung seines Theiles nicht zurückstehen wird. Zur Vorstellung selbst wurde eine sehr passende Wahl getroffen: Lortzing's bestes Werk „Czar und Zimmermann", dessen anmuthige, gemüthvolle, echt deutsche Weisen immer aufs neue wieder den Sinn und das Herz des Hörers erfreuen. In Frankreich hätte diese Oper allein hingereicht, dem Komponisten eine glänzende Existenz zu sichern; in Deutschland war sie und noch viele andern nicht im Stande, ihren Schöpfer vor Noth und Kummer zu bewahren.

Frankfurter Kurszettel. 17. März. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1152 P. 47 G.
"	5% Metalliquesobligationen	74 1/8 P. 73 7/8 b. u. G.
"	4 1/2% "	65 P. 64 7/8 3/4 b. u. G.
"	4% "	58 1/2 P.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	92 P. 91 3/4 bez. 1/2 G.
"	fl. 500 " " " " 1834	154 P.
Preußen.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 kr.	101 3/4 bez.
"	Bankantheile	97 1/4 G.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 3/4 P.
"	3 1/2% " "	89 1/4 G.
"	Ludwigsh.-Berb.-Eisenb.-Akt.	83 1/4 P. 83 G.
Würtemb.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	100 1/4 P. 100 b. u. G.
"	3 1/2% " "	86 3/8 P. 86 G.
Baden.	5% Oblig.	104 P. 103 3/4 G.
"	3 1/2% Oblig. v. 1842	86 1/2 P. 1/4 G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50	55 1/4 P. 55 G.
"	" à fl. 35	32 7/8 P. 5/8 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch.	32 3/4 P. 1/2 G.
"	Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	40 1/2 P. 1/4 bez. u. G.
Gr. Hessen.	5% Oblig. v. 1848	102 1/2 P.
"	4 1/2% "	99 1/2 bez.
"	Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	76 3/8 P. 76 G.
"	" Großh. à fl. 25 b. Roths.	27 1/4 P. 27 G.
Nassau.	5% Oblig. b. Rothsch.	104 1/4 G.
"	3 1/2% " "	90 1/2 G.
"	Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 P. 24 3/4 G.
Rußland.	4 1/2% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	96 1/8 1/4 bez.
"	4% " " Hope in Rub. à fl. 2	87 1/4 G.
"	4% " " Stieglitz " " "	86 3/4 G.
Polen.	4% fl. 500 Loose	82 1/4 P. 83 G.
Spanien.	3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30	33 7/8 bez. u. G.
Holland.	2 1/2% Integr	57 3/4 P. 1/2 G.
Belgien.	5% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	99 7/8 P. 5/8 G.
"	4 1/2% Obl in Frs. à 28 kr.	94 P. 93 7/8 bez. 3/4 G.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 kr.	83 5/8 P. 1/2 bez.
"	Lott.-Anl. b. Bethm.	35 1/8 P. 34 7/8 G.
Toskana.	5% Oblig. in Lire à 24 kr.	90 P. 89 3/4 7/8 b. 3/4 G
N. Amerika.	6% Stocks rückzhl. 1868 Doll. 2. 30	116 3/8 P. 116 b. u. G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	k. S.	100 1/4 G. 1/2 B.
ditto "	3 M.	—
Augsburg fl. 100	k. S.	119 7/8 G. 120 1/8 B.
ditto "	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	k. S.	105 1/2 G. 3/4 B.
ditto "	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Lsd.	k. S.	95 7/8 G. 96 1/8 B.
ditto "	3 M.	—
Hamb. B. M. 100	k. S.	88 1/8 G. 3/8 B.
ditto "	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	k. S.	105 1/4 G. 1/2 B.
ditto "	3 M.	—
London Lst. 10	k. S.	118 5/8 G. 7/8 B.
ditto "	3 M.	—
Paris Frs. 200	k. S.	94 5/8 G. 7/8 B.
ditto "	3 M.	—
Wien fl. 100	k. S.	92 1/8 G. 3/8 B.
ditto "	3 M.	—
Diskonto		1 1/2 G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11. 3 kr.
Pistolen	" 9 37 1/2-38 1/2
ditto Preuß.	" 9 57 1/2-58 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	" 9 48-49
Randdukaten	" 5 35-36
20 Frankenstücke	" 9 29-30
Engl. Sovereigns	" 11 54-55
Gold al Marco	" 378 —
Preuß. Thaler	" 1 45 1/4-3/8
5 Frankenthaler	" 2 21 3/4-22
Hochhaltig Silber	" 24: 27-29
Preuß. Tres.-Sch.	" 1 45 1/2-5/8

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Platz.

B.55. Karlsruhe. (Anzeige.) Die Fachgenossen meines verstorbenen Mannes setze ich anmit auf diesem Wege in Kenntniß, daß mir heute durch L.A.R. Schuster dahier ein Unterstützungsbeitrag für meine Kinder von **zwanzig Gulden** ausbezahlt wurde. Karlsruhe, den 8. März 1851.
Notar **König** Wittwe.

B.58. Stuttgart. Bei uns ist erschienen und in der **Herder**'schen Buchhandlung in Karlsruhe, so wie in jeder andern Buchhandlung zu haben:

Kapff, S. C., M., Prälat, Communionbuch. Mit einem Stahlstich. 6. Aufl. 8. br. 36 kr.

Dieses Communionbuch zeichnet sich durch seinen reichen Inhalt, so wie durch die Lebendigkeit und Einfachheit der Darstellung eben so rühmlich aus, wie des Verfassers weitverbreitetes Gebetbuch.

Lesebuch für die evangelisch. Volksschulen Württembergs in zwei Kursen, auf Schreibpapier, 50 Bogen, gr. 8. br. nur 1 fl. 20 kr.

Dieses von einer Kommission des k. württ. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens verfaßte Lesebuch enthält in zwei Kursen eine eben so gelungene als reiche Auswahl mustergiltiger Lesestücke, theils auf die Innenwelt, theils auf die Außenwelt sich beziehend, alle aber von einem lebensfrischen, ächt religiösen Geiste durchdrungen. Wir machen daher auf dieses treffliche Buch vor Allem die Herren Geistlichen, Schulvorsteher und Lehrer, aber auch solche Eltern aufmerksam, welche ihren Kindern eine nicht nur anziehende, sondern auch vielfach belehrende und auf ihre sittlich-religiöse Ausbildung hinwirkende häusliche Lektüre in die Hand geben möchten. Der Preis konnte nur in der Aussicht auf eine sehr große Verbreitung des Buches so ungemein niedrig gestellt werden.

Chr. Belser'sche Buchhandlung.

B.54. [3]1. Nr. 4377. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Die Vornahme einer Kameralassistenten-Prüfung betreffend.

Die nächste Kameralassistenten-Prüfung wird den 19. Mai d. J. ihren Anfang nehmen.

Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung großherz. Finanzministeriums vom 25. Mai 1838, Reg.Bl. Seite 201, und die Bekanntmachung vom 10. Januar 1845, Nr. 436, Steuerverordnungsblatt Seite 1 mit dem Anfügen hierdurch verkündet, daß diejenigen Kanzleigehilfen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten dahier einzureichen haben.

Karlsruhe, den 14. März 1851.
Steuerdirektion.
Seltzam.
vdt. Glock.

B.57. [3]1. Karlsruhe.

Köchin-Gesuch.

Eine tüchtige Köchin, welche schon in guten Gasthäusern servirt hat und sich mit günstigen Zeugnissen auszuweisen vermag, findet bis 25. d. M. eine gute Stelle in einem Gasthause zu Offenburg. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

A.979. Bendorf bei Koblenz.

Anzeige.

In der Heil- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder zu Bendorf bei Koblenz beginnt der Sommerkursus am 1. Mai d. J. Auf portofreie Anfragen, mit genauen Angaben über den Zustand der Kinder, welche vor dem 1. April erbeten werden, Prospekte gratis.

A. A.:
Dr. Fuhrländer.

A.933. [3]3. Karlsruhe.

„Alle Sorten"
Damen-, Herren- und Kinderhüte
nach neuester Mode
billigst
in der Strohhut-Fabrik
von
H. Dreans
in **Karlsruhe**
(am Mühlburger Thor).

A.925. [3]3. Freiburg i. B.

Buchdruckerei.

Man wünscht eine solide Buchdruckerei, wo möglich in einer größern Stadt, mit vollständiger Einrichtung zu kaufen und zwar sogleich. Näheres auf frankirte Briefe mit der Adresse **„X. C. L. 8818. Freiburg im Breisgau. Poste restante."**

B.36. [2]2. Rastatt.

Versteigerung.

Künftigen Freitag, den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, findet im Franz Camloß'schen Haus die Versteigerung einer vorzüglichen Hornpreßmaschine mit Platten und Zugehör nebst sonstigen Kammmacher-Geräthschaften ꝛc. statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B.34. [2]2. Karlsruhe.

Kartoffel-Versteigerung.

Montag, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf großherzogl. Domäne Scheibenhardt
circa 1350 Sester gute rothe Setzkartoffeln,
ferner
" 550 " gelbe Kartoffeln
öffentlich versteigert werden; wozu wir die Liebhaber einladen.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

475. So eben erschien, und ist vorräthig bei **A. Bielefeld:**

Katechismus der Dampfmaschinenlehre

oder Erläuterung der wissenschaftlichen Grundsätze, auf denen die Wirksamkeit der Dampfmaschine beruht, der Einzelheiten ihres Baues und ihrer Anwendung auf Bergbau, Fabrikwesen, Schifffahrt und Eisenbahnbetrieb.

Von **John Bourne.**

Nach der 3. Auflage aus dem Englischen von **Dr. Karl Hartmann.**

8. broschirt. 2 fl. 12 kr.

Von diesem ausgezeichneten Werke erschienen in kurzer Zeit 3 Auflagen in England, was allein schon für dessen Werth spricht. Das Buch ist in allgemein verständlicher Sprache populär geschrieben, daß es auch der Nichtgelehrte verstehen kann, und deßhalb wird es sich überall bei Denen, die mit Dampfmaschinen zu thun haben, leicht Eingang verschaffen. Verlag von **C. A. Händel** in **Leipzig.**

B.30.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Sommer-Semester 1851 an der großh. badischen Universität zu Freiburg, vom 28. April anfangend, sollen gehalten werden.

I. Theologische Fakultät.

v. Hirscher: Christliche Moral II. Theil. Staudenmaier: Dogmatik II. Theil, in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik. Schleyer: Kirchengeschichte II. Theil von Gregor VII. bis auf unsere Zeit. Maier: Einleitung in das neue Testament. — Erklärung der II. Hälfte der Apostelgeschichte. — Erklärung der Pastoralbriefe. Stolz: Pastoral II. Theil. Wetzer: Arabische Sprache. — Hebräische Interpretationsübungen. — Biblische Hermeneutik. — Erklärung der Propheten Hoseas und Nahum. König: Syrische oder chaldäische Sprache. — Biblische Hermeneutik in Verbindung mit Geschichte der Exegese. — Erklärung des Buchs Genesis.

II. Juristische Fakultät.

Fritz: Aeußere Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. — Innere Geschichte des römischen Rechts. Bauriittel: Gemeines und badisches Lehenrecht. — Code Napoléon, zugleich als Landrecht. — Unterricht für Notariatsbeflissene, namentlich Practicum über Notariatsurkunden, Organisation des Notariats, die einschlagenden Lehren aus der Theorie des Zivilprozesses und aus der Gemeindeordnung, Repetitorium. Buß: Natürliches und positives Völkerrecht. — Oeffentliches Recht Deutschlands, gemeines und besonderes badisches Landesstaatsrecht. — Deutsches und besonderes badisches Kirchenrecht. v. Woringen: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Mayer: Theorie des gemeinen deutschen Zivilprozesses. — Theorie des gemeinen deutschen Strafprozesses. Schmidt: Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts.

III. Medizinische Fakultät.

Baumgärtner: Spezielle Pathologie und Therapie. — Medizinische Klinik. Fromherz: Geologie. — Bergbau. — Organische Chemie. Schwörer: Theorie der Geburtshilfe. — Geburtshilfliche Klinik. — Gerichtliche Medizin. Werber: Medizinische Poliklinik. — Medicinische Kasuistik. — Arzneimittellehre. — Anthropologie. Ecker: Physiologie. — Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen. Hecker: Augenheilkunde. — Operationslehre. — Chirurgisch-ophthalmologische Klinik. Kobelt: Anatomie des Menschen, II. Theil. — Pathologische Anatomie. Mettenius: Allgemeine Botanik. — Spezielle Botanik. — Medizinische Botanik. — Forstbotanik. Fritschi: Theoretisch-praktische Arzneimittellehre. — Praktikum und Relatorium, in Verbindung mit Rezeptschreiben. — Verjüngung des menschlichen Körpers. v. Rotteck: Perkussion und Auskultation. v. Babo: Physiologische Chemie. — Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten. Fischer: Mineralogie. — Repetitorium über Zoologie und Mineralogie. Wernert: Gerichtliche Medizin. — Repetitorium und Examinatorium über die obstetricische Operationslehre, mit Uebungen an dem Phantom. — Geschichte und Literatur der Geburtshülfe.

IV. Philosophische Fakultät.

Wetzer: Arabische Sprache. — Hebräische Interpretationsübungen. Sengler: Metaphysik. — Ethik und Politik. — Philosophische Konversatorien. Oettinger: Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie. — Geschäftsrechnungen. — Mechanik. — Repetitorien über einzelne Theile der Mathematik. Feuerbach: Archäologie. — Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen und Römern. — Des Sophokles Oedipus auf Colonos. Baumstark: Geschichte der griechischen Dichtkunst. — Pindaros. — Tacitus Germania in Verbindung mit germanischer und celtischer Alterthumskunde. — Streng philologische Erklärung der Episteln des Horatius und Leitung der philologischen Uebungen. — Erlesene Reden bei Thukydides in Verbindung mit griechischen Stylübungen. Müller: Experimentalphysik. — Physikalische Repetitorien nebst praktischen Uebungen. Gfrörer: Römische Geschichte. — Literaturgeschichte des Mittelalters. — Geschichte der germanischen Volksrechte im Mittelalter und allmähliger Verdrängung derselben durch das römische Recht. Eisengrein: Allgemeine Botanik (Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen). — Specielle Botanik. — Weiß: Universalgeschichte. — Geschichte Englands. — Badische Landesgeschichte. Mischler: Staatswirthschaftslehre. — Finanzwissenschaft. — Kameralpraktikum. — Forstwissenschaft. — Singer: Grammatik und Literatur der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache. — Uebung in diesen Sprachen durch Interpretation klassischer Autoren. — Anleitung und Uebung in der Stenographie.

B.60.

Regelmäßige Postschifffahrt zwischen Antwerpen und New-York.

Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.

Am 1. April: **Peter Hattrick**, Kapitän **Rockwell**,
„ 15. „ **Edwina**, „ **Parmelee.**

Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche, schnellsegelnde amerikanische Dreimaster bekannt.

Die Reise von den Rheinstationen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Conducteurs.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilen:

Strecker, Klein & Stöck in **Antwerpen.**

Dr. **G. Strecker** in Mainz. **Ant. Jos. Klein** in Bingen. **Jos. Stöck** in Creutznach.

Ernst Glock in **Karlsruhe**, **L. Reichard** in **Mannheim**, **Ch. Beuttenmüller** in **Bretten**, **C. Lenz** in **Pforzheim**, **Ch. Filsinger** in **Eschelbach**, **Joh. Nasy** in **Heidelberg**, Rathschreiber **Forschner** in **Weinheim**, Rathschreiber **Schäfer** in **Düren**, **Alb. Mors** in **Engen**, **L. A. Erdin** in **Kippenheim**, **Auer & Bruckner** in **Ueberlingen.**

B.59.[10]1. Mannheim, Havre und New-York.

Die Hoffnung,

konzessionirte deutsche Bureaux für

Auswanderung nach Amerika,

in

Mannheim, Havre & New-York.

Wie in den vergangenen Jahren, werden auch dieses Jahr die **regelmäßigen Fahrten von hier** über **Havre** nach **New-York & New-Orleans** stattfinden; der gute Ruf, dessen sich diese Linie zu erfreuen hat, sowie die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheitserklärungen, von welchen Abdrücke bei meinen sämmtlichen Agenten zu lesen sind, überheben mich jeder weiteren Anpreisung.

Um die Auswanderer auf der Reise vor jeder Prellerei zu schützen, und sie mit Rath und That zu unterstützen, hatte ich von Anfang an die Einrichtung getroffen, daß sie von meinen erfahrenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet wurden; zum Schutze im Hafen selbst habe ich im vorigen Frühjahr ein eigenes Bureau in Havre errichtet, und da mich die Erfahrung gelehrt, von welch großem Vortheile diese Einrichtungen für den Auswanderer sind, der so nirgends verlassen steht, habe ich, kein Opfer scheuend, um das Beste meiner Reisenden nach Kräften zu fördern, vom 1. dieses Monats an **ein eigenes Bureau unter meiner Firma in New-York** errichtet, welches, wie das in Havre, den Zweck hat, die Auswanderer, welche bei mir, oder meinen Agenten Verträge abgeschlossen, bei ihrer Ankunft in Amerika zu empfangen, ihnen gute und billige Wirthshäuser anzuweisen, ihnen bei der Zollbehörde und zum Auffinden von Beschäftigung behilflich zu seyn, und sie mit Rath und That dorten und bei ihrer Weiterreise zu unterstützen.

Jede Auskunft wird, wie hier und in Havre, so auch in Amerika **meinen Reisenden unentgeldlich gegeben.**

Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen Agenten, in **Karlsruhe bei Buchhändler A. Bielefeld** abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, 1. Febr. 1851.

J. M. Bielefeld.

A.987.[3]2. Baden.

Verpachtung.

Das mitten in der Stadt liegende Gast- und Badhaus zum Baldreit in Baden wird am Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst mit Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Aufkündigungsfrist in öffentlicher Steigerung verpachtet. Dasselbe enthält zwei Säle (wovon nur einer heizbar ist), ein Wirthschaftszimmer, 2 Nebenzimmer, 26 Gastzimmer, 3 Speicherkammern, 1 Küche und Speisekammer, 1 Wirthschafts- und 2 gewölbte Keller, mehrere Badkabinette, Holzremise, Waschküche, Stallungen, 2 Höfe und 3 Gärten beim Haus. Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

Baden, den 12. März 1851.

Großh. Badanstaltenkasse.

B.32. [2]1. Buchen.

Haus- und Apotheke-Versteigerung.

Montag, den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus aus der Verlassenschaft der Apotheker Senft'schen Ehefrau dahier

ein zweistöckiges, geräumiges, neu erbautes Wohnhaus, an der Straße nach Mosbach gelegen, mit dem Realrecht zur Apotheke und den sämmtlichen Geräthschaften und Waarenvorräthen

der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Buchen, den 14. März 1851.

Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.:
Gemeinderath Alois Schmit.
vdt. Bauer.

B.33.[2]1. Nr. 249. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald diesseitigen Forstbezirks werden zur Versteigerung gebracht,

Freitag, den 21. d. M.,
Abtheilung Buckelsblöß:

73 forlene Stämme zu Bau- und Nutzholz,
47½ Klafter forlenes Scheitholz zu Brennholz,
46 „ „ 4-, 5- und 6-schuhiges Scheiterholz zu Rebpfählen,
1¼ „ buchenes Scheitholz,
41 „ forlenes Prügelholz,
4½ „ buchenes dto.
2150 Stück forlene Wellen,
16½ Klafter forlene Stumpen.

Samstag, den 22. d. M.,
Abtheilung Taubensuhl:

½ Klafter eichenes Scheitholz,
4 „ forlenes dto.
½ „ eichenes Prügelholz,
45¼ „ forlenes dto.
1 „ eichenes Stumpenholz,
2075 Stück forlene Wellen,
1 eichener Klotz zu Nutzholz.

Zusammenkunft am ersten Tag am Saamenhausplatz bei Friedrichsthal, und auf der Grabener Allee am Friedrichsthaler-Linkenheimer Weg, von welchen beiden Sammelplätzen aufgestellte Huthpersonen die Steigerungslustigen auf den Holzschlag führen werden.

Am zweiten Tag auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Eggensteiner Weg jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 16. März 1851.

Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Kleiser.

B.50. Nr. 328. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald Lußhardt, Forstbezirks Bruchsal, werden

Mittwoch, den 26. d. M.,

in III. 11., 16 und 25 nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als:

14 Klafter eichenes Nutz- und Pfahlholz,
9050 buchene und eichene Hopfenstangen,
2 Klafter buchenes Scheiterholz,
327 „ eichenes und gemischtes do.
4 „ buchenes Prügelholz,
96½ „ eichenes do.,
7200 buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am Holzmüllerrichtweg an der Hauptallee.

Bruchsal, den 17. März 1851.

Großh. bad. Bezirksforstei.
F. v. Girardi.

B.2. [3]2. Nr. 4235. Pfullendorf. (Warnung.) Bei dem am 20. März 1848 im Buschwirthshause zu Großschönach, woselbst Pfarrverweser Fetzer seine Wohnung hatte, stattgefundenen Brande verbrannten oder kamen auf andere Weise nachbenannte Pfandurkunden abhanden:

1) Von Johann Feineisen von Egg vom November 1839 über . . . 550 fl.
2) von Alois Enk von Großschönach vom 24. Januar 1838 über . . . 400 fl.
3) von Georg Keller von Großschönach vom 10. Juni 1843 über . 200 fl.
4) von Joseph Schmid von da vom 10. Juni 1832 über . . . . . 600 fl.
5) von Andreas Glas von Kleinschönach vom 2. April 1845 über . 200 fl.
6) von Johann Metzger von Kleinschönach vom Jahr 1848 über . . 550 fl.
Diese Pfandurkunde wurde im Jahr 1849 erneuert.
7) Von Roman Stehle von da vom 17. November 1838 über . . . . 100 fl.

Zus. 2600 fl.

Vor dem etwaigen Erwerb dieser öffentlichen Schuldurkunden wird hiermit mit Bezug auf §. 780 der P.O. gewarnt.

Pfullendorf, den 13. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

B.24.[2]2. Nr. 6889. Bretten. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Bürger und Bauer Thomas Lingenfelser von Flehingen wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens entwendet:

1) 66 Ellen ungebleichtes hänfenes Tuch; 2) ein rothgesteinter kölschener Deckbettüberzug; 3) ein kleiner, roth- und weißgesteinter Deckbettüberzug; 4) ein roth- und blaugesteinter kölschener Deckbettüberzug; 5) eine roth- und blaugesteinte Kissenzieche; 6) eine roth-, blau- und weißgestreifte Kissenzieche; 7) ein gebildtes und weißgesteintes hänfenes Tischtuch; 8) ein schwarzes Tibethalstuch mit einem farbigen aufgenähten Kranz, und einer gewirkten Blume; 9) ein baumwollzeugenes Halstuch mit grünen und rothen Streifen; 10) 4 Sester Brodmehl sammt Mehlsack; 11) eine roth- und blaugesteinte Kissenzieche; was behufs der Fahndung zur Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 13. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gaupp.
vdt. Göppert.

B.48. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden

a) der Wittwe Johanna Sinn von Heinsheim mittelst Einbruchs aus ihrem verschlossenen Keller
1) 4 Laibe Brod von je 6 Pfund, à 12 kr.;
2) etwa 5 Sester theils rothe und theils gelbe Kartoffeln, à 15 kr.; sodann

b) dem Gärtner Heinrich Lary daselbst mittelst Einbruchs in seinen Keller
1) ungefähr ein Simmri Zwiebeln im Werthe von 30 kr.;
2) etwa ein Schoppen Himbeergeist von demselben Werthe, incl. der Bouteille;
3) beiläufig ½ Maß Heidelbeergeist in einer grünen Halbmaßflasche;
4) beiläufig 20 Stück Aepfel;
5) ein tannener, mit 2 eisernen Reifen gebundener Kübel, 12 kr. werth;

entwendet; was wir zum Zwecke der Fahndung auf den Dieb sowohl, als auf das Entwendete veröffentlichen.

Mosbach, den 27. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Nober.
vdt. v. Berg, A. j.

B.42. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte ledige Gotthard Scheurer von Wöffingen, Soldat bei dem großh. bad. VII. Infanteriebataillon, hat sich am 22. v. M. aus seiner Garnison in Rastatt entfernt, und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur wird behandelt und das weitere Gesetzliche gegen ihn wird verfügt werden.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Gotthard Scheurer zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt an dessen Bataillonskommando oder an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 30 Jahre.
Größe, 5′ 5″.
Farbe des Gesichts, blaß.
„ der Augen, braun.
„ der Haare, braun.
Körperbau, schlank.
Nase, klein.

Bretten, den 9. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

B.15.[3]2. Nr. 5961. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich Schäder von Oberacker ist der Entwendung von Kleidungsstücken im Werthe von ca. 52 fl. angeschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werde.

Gleichzeitig ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf ihn zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit sämmtlichen bei ihm aufgefundenen Effekten hierher abliefern zu lassen.

Baden, den 6. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Chelius.

B.46. Nr. 4661. Gengenbach. (Fahndungszurücknahme.) Wir nehmen hiermit die unterm 31. Januar erlassene Fahndung gegen Ludwig Saar zurück, da dessen Aufenthalt ermittelt ist.

Gengenbach, den 10. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dill.

B.45. Nr. 9694. Pforzheim. (Fahndungszurücknahme.) Die Fahndung auf Christoph Friedrich Leyerle von Pforzheim vom 27. Oktober 1849 wird hiermit zurückgenommen.

Pforzheim, den 17. März 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Dietz.

B.18. [3]1. Nr. 8092. Freiburg. (Vorladung.)

In Sachen des Handelsmanns Mich. St. Goar in Frankfurt, Klägers,
gegen
Adlerwirth Bernauer in Oberried, Beklagten,
Forderung betreffend,

hat Hofgerichtsadvokat Schaal dahier unterm 10. v. Mts. eine Klage des Inhalts erhoben:

„Kaufmann Benedikt Burkhardt in Todtnau erhielt vom Kläger am 12. März v. J. verschiedene Handelswaaren, und verblieb an dem Kaufschillinge einen Rest von 448 fl. 38 kr. schuldig, welchen der Schuldner längstens bis den 31. Dezember 1850 zu bezahlen versprach. Für diese Schuld verbürgte sich der Beklagte. Der Schuldner leistet keine Zahlung. Der ursprüngliche Kauf ist ein Handelsgeschäft. Zum Beweise wird sich auf eine Privaturkunde berufen, lautend:

Bürgschein.

Herr Benedikt Burkhardt von Todtnau schuldet dem Herrn Michael St. Goar in Frankfurt a. M. für verschiedene am 12. März d. J. von Letzterem erkaufte Waaren den nach Abzahlung einer Abschlagszahlung von 100 fl. (sage hundert Gulden) verbliebenen Rest von 448 fl. 38 kr., mit Worten Vierhundert achtundvierzig Gulden, auch 38 Kreuzer, zahlbar spätestens am einunddreißigsten Dezember 1850. Der Unterzeichnete übernimmt hiermit die Bürgschaft für die pünktliche und vollständige Erfüllung obgedachter Verpflichtung unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf die Einrede der Vorausklage.

So geschehen Oberried, 5. August 1850.

B. Bernauer zum Adler.

und die Bitte gestellt:

Ladung nach §. 726 P. O. zu erkennen, und am Schlusse der Verhandlungen Urtheil dahin zu erlassen:

Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten 448 fl. 38 kr. nebst 6 % Zinsen vom 5. August 1850, und eventuell vom Tage der Ladung binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten zu tragen.

Hierauf ergeht

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Urkundenproduktion auf

Donnerstag, den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die produzirte Urkunde zu erklären, widrigens dieselbe für anerkannt erklärt würde, und zugleich seine etwaigen in dieser Prozeßart zulässigen Einreden bei Ausschlußvermeiden vorzutragen.

Freiburg, den 5. März 1851.

Großh. bad. Landamt.
Ekert.

B.44. Nr. 10,110. Waldshut. (Arrestverfügung.)

In Sachen
großh. Generalstaatskasse
gegen
Apotheker Saul in Thiengen,
Arrest betr.

Wir haben auf das sämmtliche Vermögen des Beklagten Arrest verfügt.

Den Schuldnern des Beklagten wird nun aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an Niemanden Zahlungen zu leisten.

Waldshut, den 11. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Achert.
vdt. Dr. Maas.

B.16. [3]1. Villingen. (Erbvorladung.) Johann Georg Maier von Oberkirnach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Johann Georg Maier berufen und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird hiemit zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Villingen, den 13. März 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.
vdt. Müller, Notar.

B.49. Nr. 3457. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Mathias Wahl von Muckenschopf, z. Z. in Pittsburg, Staats Pensylvanien, sich aufhaltend, hat um Erlaubniß zur Auswanderung und Wegzug seines Vermögens nachgesucht.

Wer an letzteres Ansprüche zu machen hat, hat solche

Donnerstag, den 27. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, indem nach diesem dem gestellten Gesuche stattgegeben werden wird.

Rheinbischofsheim, den 13. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Exter.

B.51. Nr. 3449. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Kautz I. von Helmlingen, Michael Wurz III. von da, und Christian Kässer von Muckenschopf wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Wer nun an diese Auswanderer noch eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag, den 27. März 1851,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, indem denselben nach diesem die Auswanderung gestattet werden wird.

Rheinbischofsheim, den 15. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Exter.

B.17. Nr. 2387. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth Johannes Köllner von Holzhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 21. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Exter.

B. 9. Nr. 1635. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des † Ignaz Rupp von Assamstadt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 29. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Krautheim, den 6. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

B.27.[2]1. Nr. 9179. Bruchsal. (Ausschlußerkenntniß.) Da in Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. v. Mts., Nr. 4584, keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr Pfarrer Halm in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Hofgerichtsadvokaten und Fiskalanwalts Gottlieb Bayer von hier eingesetzt.

Bruchsal, den 13. März 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

B.43. Nr. 7988½. Stockach. (Bekanntmachung.)

Die Gant des Jakob Karrer von Eigeltingen betr.

Das gegen Jakob Karrer von Eigeltingen eingeleitete Gantverfahren wird in Folge zu Stande gekommenen Vergleiches wieder eingestellt.

Stockach, den 11. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sternberg.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.